

VwGHat implementation of mining functions - Implementierung der Funktionen

Martin Kober and Georg Zajko

15. Februar 2013

This document gives more detailed information on the mining function of the VwGHat package. Since those are highly related to the specifics of the data court rulings data, the rest of this document will be in German.

1 Einleitung

Aus den Rohdaten können folgende Information extrahiert werden:

- Ergebnis
- Verfahrensdauer
- Verwendete Normen
- Senatsgröße
- Senatsnummer

Als Referenz wurde ein handkodierter Datensatz mit etwa 3000 Erkenntnissen aus einem Forschungsprojekt von Nagel und Mamut („Rechtsprechung des VwGH in Abgabensachen 2000–2004“, 2006) verwendet.

2 Ergebnis

Das Ergebnis des Verfahrens wird aus dem Spruch ermittelt. Mittels Schlagwortsuche werden neun verschiedene Ergebnisse unterschieden. Die Einteilung richtet sich nach Nagel und Mamut.

Es werden die 6 Grundkategorien

- Zurückweisung
- Abweisung
- Aufhebung
- Einstellung
- Beschluss
- Vorabentscheidung

sowie die Mischformen

- teilweise Abweisung-Zurückweisung
- teilweise Einstellung-Abweisung
- teilweise Aufhebung

unterschieden und numerisch codiert.

Zuerst wird der Spruch aus der Datenbank geholt und nach Mehrbegehren oder Ersatzbegehren durchsucht; falls diese Begriffe enthalten sind, wird der nur Teil des Spruchs bis zu diesem Begriff weiter analysiert, da nach diesen Begriffen in der Regel Erklärungen über weitere Ergebnisse folgen, die für die Kategorisierung nicht relevant sind.

In weiterer Folge werden die Sprüche nach den Schlagworten für die 6 Grundkategorien durchsucht. Aufgrund der vielen Rechtschreibfehler innerhalb der Sprüche, wiederholen sich manche Patterns in unterschiedlicher Art (die Funktion `agrep` wäre prinzipiell für annäherndes Pattern-Matching geeignet, unterstützt jedoch nicht das Encoding-Format UTF-8).

- Zurückweisung: Pattern: `zur.ckgewiesen`
- Abweisung: `abgewiesen|abewiesen|abgegewiesen|abgelehnt`
- Aufhebung: `aufgehoben|erteilt|folge gegeben|rechtswidrig|berichtigt|geb.hrt dem Beschwerdef.hrer|erlassen|angeordnet|zur.ckverwiesen`
- Einstellung: `eingestellt`
- Beschluss: `beschlu.|stattgegeben|bewilligt`
- Vorabentscheidung: `vorabentscheidung|gerichtshof der europ.ischen gemeinschaften`

Falls nur ein Pattern einen Treffer ergeben hat, werden noch einige Korrektur-Patterns angewandt um Sonderfälle in die richtige Klasse einzuordnen (in Übereinstimmung mit dem Referenzdatensatz), danach ist die Klassifizierung abgeschlossen und das Ergebnis wird in die Datenbank geschrieben.

- Abweisung auf tw. Abweisung-Zurückweisung: (Pattern: `.brigen`)
- Abweisung/Aufhebung auf Beschluss: (Pattern: `antr.g`)
- Vorabentscheidung auf Beschluss: (Pattern: `vorabentscheidungsverfahren|angerufen worden|rechtssachen`)

Falls das kein einziger Pattern einen Treffer erzielt, wird das Ergebnis als fehlend eingetragen. Dies ist der Fall bei unvollständigen Sprüchen.

Falls mehrere Patterns zutreffen, wird versucht diese in die drei letzten Kategorien einzuordnen; sofern dies erfolgreich war, wird das Resultat eingetragen. Andernfalls werden die Zuordnungskonflikte folgendermaßen aufgelöst:

- Zurückweisung und Einstellung → Zurückweisung
- Zurückweisung und Beschluss → Zurückweisung
- Zurückweisung, Abweisung und Beschluss → Zurückweisung
- Abweisung und Beschluss → Abweisung
- Abweisung, Einstellung und Beschluss → Beschluss
- Einstellung und Beschluss → Einstellung

- Beschluss und Vorabentscheidung → Beschluss

Jetzt sind nahezu alle Ergebnisse klassifiziert. Bei wenigen Ergebnissen kommt es noch immer zu keiner eindeutigen Lösung. Zur besseren Überprüfung werden diese Ergebnisse dann als schematische Zahl mit den zutreffenden Kategorien als Ergebnis zurückgegeben.

Ein typischer Spruch des VwGH ist zum Beispiel folgender (Geschäftszahl 93/18/0429):

Die Beschwerde wird als unbegründet **abgewiesen**. Der Beschwerdeführer hat dem Bund Aufwendungen in der Höhe von S 4.565,- binnen zwei Wochen bei sonstiger Exekution zu ersetzen.

Hier wird nur der Pattern Abweisung erkannt und das Ergebnis dementsprechend klassifiziert.

3 Verfahrensdauer

Als Verfahrensende wird das Entscheidungsdatum (im Erkenntnis in einem eigenen Feld vermerkt) herangezogen, der Verfahrensbeginn muss indirekt errechnet werden: Zuerst wird das Datum der Entscheidung der Rechtsmittelbehörde ermittelt, und zu diesem dann sechs Wochen addiert (Frist für Anrufungen des VwGH).

Das Datum der Entscheidung der Rechtsmittelbehörde ist normalerweise im Betreff des Erkenntnisses angeführt. Da dies im Normalfall das einzige Datum im Betreff ist, wird dieses extrahiert. Wenn mehrere Daten vorhanden sind (d.h. wenn gegen mehrere Bescheide gleichzeitig berufen wird), wird einheitlich das späteste Datum verwendet.

Ein Beispiel eines typischen Betreffs eines Erkenntnisses (Geschäftszahl 93/18/0429):

Der Verwaltungsgerichtshof hat durch den Vorsitzenden Vizepräsident Dr. W. Pesendorfer und die Hofräte Dr. Zeizinger, Dr. Sauberer, Dr. Graf und Dr. Sulyok als Richter, im Beisein der Schriftführerin Mag. Runge, über die Beschwerde des N, vertreten durch Dr. H, Rechtsanwalt in L, gegen den Bescheid des Unabhängigen Verwaltungssenates des Landes Oberösterreich vom **30. September 1992**, Zl. VwSen-400060/14/Gf/Hm, betreffend Festnahme und Anhaltung in Schubhaft, zu Recht erkannt:

In diesem Beispiel wird als Verfahrensbeginn der 11. 11. 1992 errechnet (30. 9. 1992 + 6 Wochen).

4 Verwendete Normen

Die verwendeten Normen werden direkt aus dem Feld Norm extrahiert. Zur einfacheren Weiterverarbeitung wird für jede verwendete Norm in eine einzelne Zeile in der Datenbank geschrieben.

5 Senatsgröße

Die Senatsgröße (Anzahl der Richter) wird aus dem Feld Betreff extrahiert. In diesem Feld sind alle beteiligten Richter angeführt. Hier wird zunächst der relevante Teil des Texts extrahiert (alles bis zur Phrase „im Beisein des/der Schriftführer/-in“) und dann die Titel (Mag. bzw. Dr.) gezählt. Gültige Senatsgrößen sind 3, 5 und 7 Richter (siehe das Beispiel in Abschnitt 3. Hier war ein Senat mit fünf Richtern mit dem Fall betraut).

6 Senatsnummer

Die Senatsnummer wird aus der Geschäftszahl extrahiert, z.B. wurde der Fall mit der Geschäftszahl *93/18/0429* von Senat 18 behandelt.